

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Lars Alt, Björn Försterling und Susanne Victoria Schütz (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**9-Euro-Ticket für Studierende - Wer streckt's vor?**

Anfrage der Abgeordneten Lars Alt, Björn Försterling und Susanne Victoria Schütz (FDP), eingegangen am 21.06.2022 - Drs. 18/11413  
an die Staatskanzlei übersandt am 22.06.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 05.07.2022

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 01.06.2022 berichtete der NDR, dass niedersachsenweit keine einheitliche Regelung für die Erstattung im Zusammenhang mit dem 9-Euro-Ticket für Studierende gefunden sei. „Semestertickets, Firmentickets und Tickets von Schulkostenträgern unterliegen sehr individuellen Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien. Daher entscheidet die jeweilige Verbund-/Tarifregion beziehungsweise das Verkehrsunternehmen über die Regelungen zu Erstattung und Vergütung. In Hannover z. B. gilt das Semesterticket der dortigen Leibniz Universität in den drei Monaten bundesweit als Fahrkarte. Ein 9-Euro-Ticket müssen sich die Studierenden also nicht kaufen. Wie der Semesterbeitrag für das Ticket erstattet wird, wird noch geprüft, wie der Großraum-Verkehr Hannover (GVH) mitteilt. Der Allgemeine Studierenden-Ausschuss (AStA) in Hannover verweist auf einen erheblichen Mehraufwand und eine längere Bearbeitungszeit. Der Lüneburger AStA erstattet den Studierenden nach eigenen Angaben das Geld für das Semesterticket, das sie bereits zu Semesterbeginn gezahlt haben. Wie und wann, darüber will der AStA schnellstmöglich informieren.“ <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/So-funktioniert-das-Neun-Euro-Ticket-in-Niedersachsen,neuneuroticket136.html>

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Gemäß § 20 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) bilden die Studierenden einer Hochschule die Studierendenschaft. Diese ist eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule mit dem Recht der Selbstverwaltung, die insbesondere die hochschulpolitischen, sozialen und kulturellen Belange der Studierenden in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen hat. Auf dieser gesetzlichen Grundlage werden die Bedingungen für das studentische Semesterticket von der Studierendenschaft, vertreten durch den jeweiligen Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), mit den je nach Hochschulstandort infrage kommenden Verkehrsbetrieben in eigener Zuständigkeit ausgehandelt. Die Landesregierung nimmt auf diese autonomen Verhandlungen der Studierendenschaft mit den Verkehrsunternehmen keinen Einfluss.

Die durch die Einbeziehung des Semestertickets in das 9-Euro-Ticket erforderliche Erstattung der Sommersemester-Beiträge stellt die Teilkörperschaften der Studierendenschaften und die Hochschulen vor abrechnungstechnische Herausforderungen und Fragen, für die jeweils individuelle Lösungen erarbeitet und abgestimmt werden müssen. Dies ist u. a. dadurch bedingt, dass sowohl die Abrechnung der Semesterbeiträge zwischen AStA und Hochschule als auch die Abrechnung der Kosten für das Semesterticket zwischen den jeweiligen ASten und Verkehrsbetrieben individuell geregelt ist. Die Landesregierung nimmt auf diese Abrechnungsverfahren keinen Einfluss.

**1. Welche Auszahlungsmodelle wählen die einzelnen Hochschulen, und was müssen die Studierenden jeweils tun, um das Geld zu erhalten?**

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

**2. Wann wird das Geld in den jeweiligen Fällen bei den Studierenden ankommen, und welchen Beitrag leistet die Landesregierung zur Beschleunigung dieses Prozesses?**

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Es wurde eine kurzfristige Abfrage bei den Hochschulen durchgeführt. Aus der Schilderung der Hochschulen hinsichtlich des Aufwandes und der Unterstützung, die die Hochschulen den ASten zukommen lassen, aber auch angesichts der bereits abgeschlossenen Abstimmungen zwischen Hochschulen und ASten zeigt sich, dass an allen Hochschulstandorten (mit der Ausnahme TU Clausthal, an der sich die Studierendenschaft gegen die Einführung eines studentischen Semestertickets entschieden hat) mit Hochdruck an Verfahren und einer Umsetzung gearbeitet wird, um möglichst zeitnah bzw. spätestens mit der Rückmeldung zum Wintersemester allen Studierenden die Beträge zurück-erstattet zu haben. Es gibt darunter 15 Hochschulen, die bereits ein Auszahlungsmodell beschlossen und mit der Umsetzung begonnen haben, und 4 Hochschulen, bei denen ein Auszahlungsmodell geplant, aber die diesbezügliche Abstimmung zwischen AStA und Hochschule noch nicht abgeschlossen ist. Das jeweilige hochschulinterne Verfahren unterscheidet sich bei den Hochschulen, kann aber grundsätzlich wie folgt zusammengefasst werden:

Die TU Braunschweig, Medizinische Hochschule Hannover, Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Universität Göttingen mit Universitätsmedizin Göttingen, Tierärztliche Hochschule Hannover, Universität Osnabrück, Hochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen haben eine Verrechnung der Erstattung mit dem Rückmeldebetrag für das Wintersemester sowie eine automatische Rückerstattung für Studierende, die exmatrikuliert werden, beschlossen.

Die Hochschule Hannover hat eine Verrechnung der Erstattung mit dem Rückmeldebetrag für das Wintersemester sowie eine Rückerstattung auf Antrag für Studierende, die exmatrikuliert werden, beschlossen.

Die Universität Hildesheim hat eine zeitnahe automatische Erstattung für alle Studierenden im Sommersemester beschlossen.

Die Universität Oldenburg, Universität Lüneburg, Hochschule für Musik Theater und Medien Hannover, Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel und Hochschule Osnabrück haben eine zeitnahe Erstattung auf Antrag bzw. nach Eingabe der für die Rückerstattung notwendigen Daten für die Studierenden im Sommersemester beschlossen.

**3. In welchen Fällen konnte noch keine Regelung gefunden werden, und was ist der Grund hierfür?**

An der Technischen Universität Clausthal hat sich die Studierendenschaft gegen die Einführung eines studentischen Semestertickets entschieden.

An der Universität Hannover, der Universität Vechta, der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig und der Hochschule Emden/Leer werden die verschiedenen Möglichkeiten der Erstattung noch zwischen AStA und Hochschule abgestimmt, siehe hierzu auch die Antwort zu den Fragen 1 und 2.

Trotz des enormen Verwaltungs- und Arbeitsaufwands, der den ASten und den Hochschulen durch die Einführung des 9-Euro-Tickets entstanden ist, sind bei dem Großteil der Hochschulen bereits Umsetzungsschritte eingeleitet, bei den verbleibenden Hochschulen sind konkrete Varianten in der Prüfung. Damit ist sichergestellt, dass alle Studierenden vom 9-Euro-Ticket profitieren.